

Pool

Grand Prix Damen, Ladies, Herren
und Senioren (45+/55+)

SAVE THE DATES

Termine

27.09.- 28.09.2025
31.01.- 01.02.2026
14.03.- 15.03.2026
09.05.- 10.05.2026

Meldeschluss

(für alle Disziplinen)
Immer Sonntag 14 Tage vor dem je-
weiligen Termin

Meldungen

per Mail an den zuständigen Sport-
wart

Ausrichter / Spielstätte

Siehe Onlineportal der DBU

Sportwart

Sascha Willms

sportwart-pool@billard-union.de



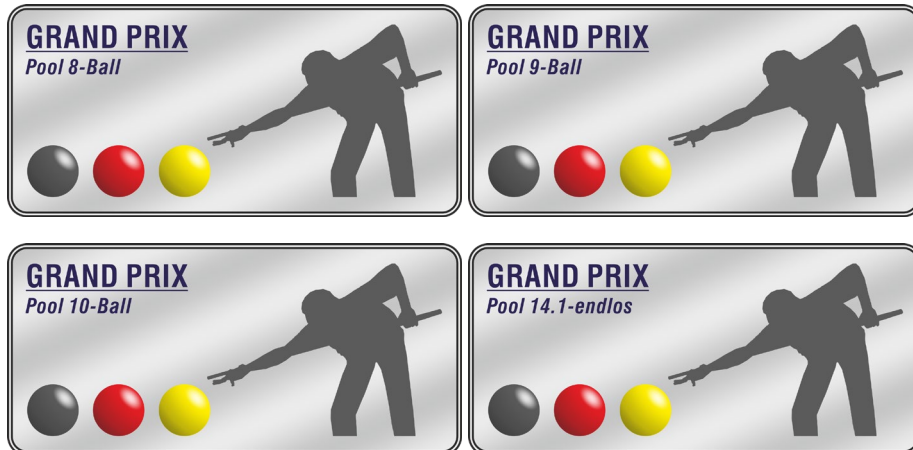
DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Grand Prix Pool Saison 2025/2026



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
2.1	Wettbewerb und Austragungsmodi	1
2.2	Wertung und Klassement	2
2.3	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.4	Ergebniseingabe	2
2.5	Proteste	2
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4	ALTERSKLASSEN	3
5	SPIELREGELN	3
6	TERMINE	5
6.1	Spieltermine.....	5
6.2	Spielverlegungen	5
7	VERANSTALTUNGSORTE	5
8	MATERIALIEN	5
9	TEILNEHMERZAHLEN	5
10	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	6
11	SPORTLERKLEIDUNG	6
12	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	7
13	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
14	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
15	STREAMING	8
	ANLAGE 1 - Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der Wettbewerber „**Grand Prix Pool**“ geregelt.
- (2) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (3) Für den Wettbewerb ist ein Sportler startberechtigt, wenn er
 - a) sich ordnungsgemäß angemeldet hat und das Startgeld termingerecht überwiesen wurde,
 - b) zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit anwesend ist,
 - c) korrekt gekleidet zur Begegnung antritt.
- (4) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (5) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (6) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Sport- und Turnierordnung (STO) und der Rechts- und Strafordnung (RSTO) geahndet.
- (7) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.

2 FORMATE

2.1 Wettbewerb und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Wettbewerb
 - **DBU Grand Prix Pool in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14.1-endlos**
- (2) Gespielt wird mit folgender maximaler Teilnehmerzahl:

Disziplin	Damen / Ladies	Herren	Senioren 45+ / 55+
8-Ball	64	64	64
9-Ball	64	64	64
10-Ball	64	64	64
14.1-endlos	64	64	64

- (3) Ein Turnier wird nur durchgeführt, wenn mindestens 16 Meldungen bis zum Meldeschluss vorliegen.

Soweit nicht mindestens zwei Turniere einer Kategorie (Damen/Ladies, Herren, Senioren) durchgeführt werden, ist ihre weitere Ausrichtung seitens der DBU zu prüfen und ggfls. zukünftig auf ihre Ausrichtung zu verzichten.

- (4) Folgende Spielsysteme kommen zur Anwendung:
- a) bis 32 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
 - b) ab 33 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale
- (5) Sollten mehr als die unter § 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so entscheidet der Zeitpunkt des Einganges des Startgeldes. Gehen die Startgelder von Teilnehmern zeitgleich ein, wird mittels Auslosung zeitnah nach Verstreichen des Zahlungstermins über die Vergabe eines Startplatzes entschieden und der Unterlegene erhält das eingezahlte Startgeld erstattet.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt nach Punkten (PKT)
- a) gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - b) verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt. Beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3. Sofern nach §12(3) genügend Startplätze zur Verfügung stehen. Ansonsten ist das Platzierungsspiel für die Startplatzvergabe zur Deutschen Meisterschaft spielen.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Bei allen Turnieren wird frei gelost.
- (2) Gespielt wird auf folgende Distanzen:

Disziplin	Damen / Ladies	Herren	Senioren 45+ / 55+
14.1-endlos	Vorrunde 60 ab EKO 75	Vorrunde 100 ab EKO 125	Vorrunde 75 ab EKO 100
8-Ball	5 GWS / EKO 6	6 GWS / EKO 7	5 GWS / EKO 6
9-Ball	6 GWS / EKO 7	7 GWS / EKO 8	6 GWS / EKO 7
10-Ball	5 GWS / EKO 6	6 GWS / EKO 7	5 GWS / EKO 6

- (3) Bei den Turnieren in der Disziplin 14.1-endlos wird mit folgender Aufnahmebegrenzung gespielt:
- a) Damen / Ladies: in allen Runden 20 Aufnahmen
 - b) Herren: ohne Aufnahmebegrenzung
 - c) Senioren: ohne Aufnahmebegrenzung
- (4) Alle Kurzball-Partien (8-Ball, 9-Ball und 10-Ball) werden mit Wechselbreak gespielt.

2.4 Ergebniseingabe

Die Erfassung der Ergebnisse im [DBU-Online-Portal](#) hat unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen zu erfolgen. Sofern entsprechende Eingabegeräte an den Billardtischen zur Verfügung stehen, haben die Sportler die Ergebnisse laufend selbst zu erfassen.

2.5 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 5.2 Abs. (1) Sport- und Turnierordnung (STO)).
 - b) er der DBU zugehörig ist oder eine DBU-Einzelmitgliedschaft erworben hat
 - c) er folgende Erklärungen / Vereinbarungen abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - d) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - a) per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
 - b) unter Angabe von Namen, Vorname, Verein
- (3) Werden gemäß dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, fehlerhaft oder nicht abgegeben, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (4) in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (3) in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 ALTERSKLASSEN

- (1) Es gelten die auf der DBU-Webseite veröffentlichten Altersklassenregelungen.
- (2) Sportler können an den hier ausgeschriebenen Turnieren jeweils nur in einer Altersklasse starten und legen mit der ersten Teilnahme ihre Altersklasse fest.

5 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-Regelwerken, insbesondere den
 - Spielregeln Pool
- (2) Es steht jedem Sportler ein einmaliges Time-out (5 Minuten) pro Partie zu. Dieses Time-out ist einem Area-Schiedsrichter mitzuteilen und darf nur in der Aufbauzeit der Objektkugeln genommen werden. Der Sportler, der kein Time-out nimmt, verbleibt an seinem Sitzplatz und wartet auf die Rückkehr des Gegners. Er hat jedoch die Möglichkeit, sein Time-out zum gleichen Zeitpunkt zu nehmen. Das Time-out kann für Coaching genutzt werden.
- (3) Sollte im 14.1-endlos der nichtaufnahmeberechtigte Sportler sein Time-out nehmen, so darf der spielende Sportler nur unter der Überwachung eines zur Verfügung stehenden Schiedsrichters die Begegnung fortsetzen. Ausnahme: Ein mögliches letztes Dreieck.

- (4) Während des Time-out werden folgende Handlungen als Verstöße geahndet:
- a) Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.)
 - b) Alkoholgenuss
 - c) Überschreitung der Time-out-Zeit
 - d) mehr als einmal Time-out nehmen während einer Partie
 - e) nicht den Aufbau abwarten, um das Time-out zu nehmen
 - f) Trainieren
 - g) Spielen ohne Aufnahmeberechtigung
 - h) Verlassen des Sitzplatzes oder Spielbereichs, ohne dem Schiedsrichter ein Time-out mitzuteilen.
 - i) Benutzung des Mobiltelefons
- (5) Bestrafung für Time-out-Verstöße
- a) Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
 - Die Begegnung wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Sportler setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - b) Erster Verstoß im 14.1-endlos:
 - 15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Sportler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - c) Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
 - Verlust der gesamten Begegnung.
- (6) Bestrafung für Störungen durch klingelnde oder vibrierende Mobiltelefone
- a) Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
 - Die Begegnung wird unterbrochen, dem Gegner wird ein Spiel gutgeschrieben und der nun aufnahmeberechtigte Sportler setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - b) Erster Verstoß im 14.1-endlos:
 - 15 Punkte werden dem Gegner gutgeschrieben und der Sportler, der den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - c) Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
 - Verlust der gesamten Begegnung

6 TERMINE

6.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (2) Die Turniere beginnen wie folgt:

	Damen / Ladies	Herren	Senioren 45+ / 55+
Akkreditierung	Samstag, 09:30 Uhr	Samstag, 09:30 Uhr	Samstag, 09:30 Uhr
Turnierbeginn	Samstag, 10:00 Uhr	Samstag, 10:00 Uhr	Samstag, 10:00 Uhr

- (3) Die Zeitpläne sind so gestaltet, dass die Turniere am Sonntag gegen 15:00 Uhr enden.
- (4) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Beginn der Begegnung persönlich anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten pro Sportler direkt vor Beginn der jeweiligen Begegnung.

6.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

7 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte werden in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

8 MATERIALIEN

- (1) Für die Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - Pool-Tische der Größe 9-Fuß
- (2) Die Regelungen der DBU-Materialnormen sind zu beachten.
- (3) Turniere der Damen und Ladies werden auf mindestens 8 Billardtischen ausgetragen. Bei den Herren und Senioren sollen 16 Billardtische zur Verfügung stehen.

9 TEILNEHMERZAHLEN

- siehe § 2.1 Abs. (2) dieser Ausschreibung

10 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Begegnungen hat der Ausrichter für je 4 Tische mindestens einen Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (2) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Startberechtigungen und der Sportlerkleidung der Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 Abs. (1) dieser Ausschreibung.zuständig ist.

11 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach § 7.3 STO.
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Die Vorgaben für die Sportlerkleidung werden wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht startberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den DBU-Werberichtlinien entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.

12 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

(1) Für die Teilnahme wird ein Startgeld je Sportler in Höhe von 50,00 EUR erhoben. Davon werden 40,00 EUR als Sportförderpreis ausgeschüttet und 10,00 EUR stehen dem Ausrichter als Entgelt für die Nutzung des Austragungsortes zu.

(2) Das Startgeld ist bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Turnierbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Billard-Union e. V.
 Kreditinstitut: Deutsche Bank Essen
 IBAN: DE90 3607 0024 0463 4887 00
 BIC: DEUTDEBESS
 Verwendungszweck: Vorname + Name, welches Turnier
 Beispiel: Max Mustermann, GP 8-Ball Herren

(3) Die 4 besten Sportler (bei den Damen und Ladies die besten Zweitplatzierten) des Abschluss-Rankings erhalten einen personenbezogenen Startplatz für die nächsten Deutschen Meisterschaften im Wettbewerb Pool der jeweiligen Disziplin und Altersklasse.

Bei weniger als 32 Teilnehmern werden die Startplätze wie folgt vergeben:

	Damen / Ladies*	Herren	Senioren 45+ / 55+
ab 32 Teilnehmer	je 2 Startplätze	2 Startplätze	je 2 Startplätze
ab 24 Teilnehmer	je 2 Startplätze	2 Startplätze	je 2 Startplätze
ab 16 Teilnehmer	je 1 Startplatz	1 Startplatz	je 1 Startplatz

*) Die Startplatzvergabe gilt nur für die Turniere im 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball.

Für den Wettbewerb im 14.1-endlos gilt folgende Startplatzvergabe:

	Damen / Ladies
ab 24 Teilnehmer	2 Startplätze
ab 16 Teilnehmer	1 Startplatz

(4) Je Turnier werden 80 Prozent des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmer wie folgt ausgeschüttet:

Platzierung bei bis zu 32 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	Beispiel: Startgeld = 1.600 EUR Summe SFP = 1.280 EUR
Platz 1	40 %	1.280,00 EUR x 40 % = 512,00 EUR
Platz 2	20 %	1.280,00 EUR x 20 % = 256,00 EUR
2 x Platz 3	2 x 10 %	1.280,00 EUR x 10 % = 128,00 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 5 %	1.280,00 EUR x 5 % = 64,00 EUR (4 x)
Platz 9 - 16		
Platz 17 - 32		

Platzierung bei bis zu 64 Teilnehmern	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	<i>Beispiel:</i> Startgeld = 3.200 EUR Summe SFP = 2.560 EUR
Platz 1	32 %	2.560,00 EUR x 32 % = 819,20 EUR
Platz 2	16 %	2.560,00 EUR x 16 % = 409,60 EUR
2 x Platz 3	2 x 8 %	2.560,00 EUR x 8 % = 204,80 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 4 %	2.560,00 EUR x 4 % = 102,40 EUR (4 x)
Platz 9 - 16	8 x 2,5 %	2.560,00 EUR x 2,5 % = 64,00 EUR (8 x)
Platz 17 - 32		
Platz 33 - 48		
Platz 49 - 64		

13 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

14 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

15 STREAMING

Das Streaming der Turniere ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

ANLAGE 1
Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.1 Abs. (4) 10 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50,00 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75,00 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (6)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25,00 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50,00 €		Abs. 8.2